

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 10

Hamburg, den 2. Mai 1941

Auszeichnung im Kriege

Dem Unteroffizier bei einer Flaßbatterie Wilhelm Schmidt, Gemeindeglied an St. Michaelis, ist das Eisene Kreuz II. Klasse verliehen worden.

Ausscheiden von Pastor Lic. Fischer aus dem Pfarramt von St. Jakobi

Auf eigenen Wunsch scheidet Pastor Lic. Fischer mit dem 1. Mai 1941 aus seinem Pfarramt zu St. Jakobi. Er steht zur Verfügung des Landeskirchenamts und wird zunächst dem Friedhofspfarramt zugeteilt.

Abrechnung der Gemeinden für 1940

Die Abrechnungen und Zusammenstellungen der Vermögenswerte sind in der bisherigen, nicht also in vereinfachter, Form spätestens bis zum 30. Juni 1941 in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Auf die Einhaltung des Termins ist unbedingt zu achten.

Es wird nach wie vor dringend empfohlen, die Anweisung für die Ausfüllung der Formulare (GWM. 1936, Seite 29) vorher sorgfältigst durchzulesen, damit später unnötige Berichtigungen vermieden werden. Ebenso sind die den Kirchenvorständen zugestellten Bescheide der letzten Jahre über die Prüfung der Abrechnungen genau zu beachten.

Für die Aufstellung der Abrechnung 1940 ist die Verordnung über Maßnahmen der Verwaltung während der Kriegszeit vom 4. Juni 1940 (GWM. 1940, Seite 61 ff. — Abschnitt III — Rechnungsführung) von besonderer Bedeutung. Nach Ziffer 1 dürfen die Bewilligungen der Hauptkonten 1—11 und der Unterkonten überschritten sein. Die Gesamtausgabe auf den Hauptkonten 1—11 darf jedoch die Gesamtbewilligung der gleichen Konten (also ausschließlich Hauptkonto 12) zuzüglich eines Betrages von 10 v. H. nicht überschreiten. Aus der Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben (Seite 3) muß dieser Nachweis leicht erkennbar hervorgehen. Es ist daher auf der Ausgabeseite in der Spalte „Voranschlag“ unter der Bewilligung des Hauptkontos 11 die Gesamtsumme der Bewilligungen der Hauptkonten 1—11 mit einzutragen. Der auf diese Summe berechnete Betrag von 10 v. H. ist je in die Spalten „Nachbewilligung“ und „zusammen“ einzutragen, und zwar in den freien Raum über dem Hauptkonto 1. Beide Spalten sind sodann bis einschließlich Hauptkonto 11 aufzurechnen, ebenso die Spalte „Ausgabe“. Der Betrag der 10 v. H. muß auch in der Zusammenstellung der Nachbewilligungen (Seite 9), möglichst an letzter Stelle, enthalten sein. Der Betrag der 10 v. H. ist von allen Gemeinden in der genannten Weise einzutragen, also ohne Rücksicht darauf, ob Mehrausgaben entstanden sind oder nicht.

Nach Ziffer 4 sind die außerordentlichen Ausgaben des Hauptkontos 12 untereinander nicht verschiebbar. Sie dürfen die Bewilligungen nicht überschreiten. Für die Führung des Kontos für Luftschulausgaben wird auf die Anordnung (GWM. 1939, Seite 129) hingewiesen.

Die Aufstellung über die eigenen Einnahmen ist dem Formular entsprechend in der gewohnten Weise auszufertigen. Wesentliche Abweichungen der tatsächlich erzielten eigenen Einnahmen von dem Jahressoll der Vermögenserträge sind in einer Beilage zu erläutern. Auf Seite 2 kann unter Vermögen A, Ziffer 2, eine Zahl nicht erscheinen, da die Kirchenhauptkasse im Rechnungsjahr 1940 keine Zahlung geleistet hat. Der aus dem Rechnungsjahr 1939 abzuliefernde Betrag wird im April 1941 überwiesen. Er hat daher in der nächstjährigen Aufstellung mit zu erscheinen. Es ist darauf zu sehen, daß größere Sparguthaben des Vermögens A (über RM 10 000) mit einem günstigeren Zinsertrag angelegt werden. In Frage kommen erstfällige Hypotheken innerhalb der reichsmündelsicheren Grenze zu $4\frac{1}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ v. H. oder reichsmündelsichere Wertpapiere.

Auch die Zusammenstellung der Vermögenswerte und Schulden ist in bisheriger Form anzufertigen. Die Spalte „Im Vorjahr“ ist stets ordnungsgemäß auszufüllen. Auf die erläuternden Bordrucke wird erneut hingewiesen. Soweit Vermögenswerte nicht zum allgemeinen Vermögen der Gemeinde gehören, sondern für bestimmte Zwecke zurückgestellt sind, sollen sie auch unter den Schulden, z. B. unter Ziffer 4 oder 6, geführt werden. Die Zahlen der Zusammenstellung auf Seite 8 müssen mit den Zahlen der Vorseiten genau übereinstimmen.

Die Rechnungsführung ist von zwei zu Rechnungsprüfern bestellten Mitgliedern des Kirchenvorstandes zu prüfen. Abrechnungen und Zusammenstellungen sind an den dafür vorgesehenen Stellen vom Vorfighter, verwaltenden Kirchenvorsteher und von den Rechnungsprüfern zu unterzeichnen.

Ergebnis der Osterkollekte für die Äußere Mission

Das Gesamtergebnis der am Ostersonntag 1941, dem 13. April, eingesammelten Kollekte für die Äußere Mission stellte sich auf RM 2725,96 gegenüber RM 2092,63 im Jahre 1940 und RM 1682,83 im Jahre 1939. Nachstehend folgen die Ergebnisse der einzelnen Gemeinden unter Angabe, welcher Mission die Sammlung zugute kam:

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	RM	83,20	Leipzig; Ostasien; Jerusalemverein
2. St. Nikolai	"	106,82	Ostasien
3. St. Katharinen	"	23,50	"
4. St. Jakobi	"	177,37	Norddeutsche Mission
5. St. Michaelis	"	476,—	" " ; Leipzig

II. Westkreis

6. St. Pauli	"	39,18	Norddeutsche Mission
7. Eimsbüttel	"	46,30	" " ; Breklum
8. West-Eimsbüttel	"	53,25	" "
9. Harvestehude	"	66,02	Leipzig

10. Hoheluft	<i>RM</i>	146,70	Norddeutsche Mission
11. Eppendorf	"	51,33	Ostasien
12. Winterhude	"	32,90	Norddeutsche Mission
12a Nord-Winterhude . .	"	30,—	" "
13. Fuhlsbüttel	"	62,68	Leipzig; Breklum
14. Langenhorn	"	38,40	"
III. Ostkreis			
15. St. Gertrud	"	45,40	Ostasien
16. Uhlenhorst	"	26,—	"
17. Gilbeck-Friedenskirche	"	64,29	Norddeutsche Mission
18. Gilbeck-Versöhnungs- kirche	"	85,46	" "
19. Alt-Barmbeck	"	40,14	Leipzig
20. West-Barmbeck	"	59,27	Ostasien
21. Nord-Barmbeck	"	68,81	" ; Breklum
22. Nord-Barmbeck- Harkloh	"	9,80	"
23. Dulsberg	"	20,—	Norddeutsche Mission; Breklum
IV. Südkreis			
24. St. Georg	"	69,90	Ostasien
25. Borgfelde	"	75,81	"
26. St. Annen	"	18,61	Norddeutsche Mission
27. Hamm	"	64,39	Leipzig
28. Süd-Hamm	"	22,28	"
29. Horn	"	44,75	"
30. St. Thomas	"	61,—	Norddeutsche Mission; Ostasien
31. Beddel	"	19,63	" " ; Leipzig
V. Kreis Bergedorf			
32. Bergedorf	"	30,06	Norddeutsche Mission
33. Geesthacht	"	16,01	" "
34. Altengamme	"	50,—	" "
35. Kirchwårder	"	25,—	" "
36. Neuengamme	"	8,—	" "
37. Curslack	"	16,84	" "
38. Allermöhe	"	7,—	" "
39. Billwårder a. d. Bille	"	43,31	" " ; Ostasien
40. Kettelnburg	"	19,19	" "
41. Moorfleth	"	30,—	" "
42. Ochsenwårder	"	10,—	Ostasien
43. Moorburg	"	20,05	"
44. Finkenwårder	"	38,—	Norddeutsche Mission; Breklum; Hermannsburg

VI. Kreis Amt Rixebüttel

45. Rixebüttel	<i>RM</i>	40,10	Norddeutsche Mission
46. Groden	"	24,82	" "
47. Döse	"	23,97	" "
48. Alt-Eurhaven	"	50,—	" "
49. Alsterdorfer Anstalten	"	14,42	Leipzig
50. Elise Averdief- Krankenhaus	"	10,—	Syrisches Waisenhaus
51. Stiftskirche	"	20,—	Leipzig

Gesangbücher für mittellose Konfirmanden

Zur verbilligten Anschaffung von Gesangbüchern für bedürftige Konfirmanden steht auch im neuen Rechnungsjahre ein Betrag zur Verfügung.

Es wird den Pastoren empfohlen, sobald ein Überblick über die in Betracht kommenden Konfirmanden möglich ist, die Anzahl der benötigten Gesangbücher sofort aufzugeben, da unter den obwaltenden Umständen leicht mit Lieferungsschwierigkeiten zu rechnen ist.

Es wird ein entsprechender durchschnittlicher Zuschußbetrag gegeben, der von den Pastoren je nach Lage des Einzelfalles zu verwenden ist. Die erhaltenen Zuschüsse sind nur für den gedachten Zweck zu verwenden. Etwaige übriggebliebene Beträge müssen an die Kirchenhauptkasse zurückgezahlt werden. In jedem Falle ist dem Landeskirchenamt spätestens vor Abschluß des Rechnungsjahres eine Abrechnung über die ausgegebenen Beträge einzureichen, die auch die Höhe der gegebenen Zuschüsse erkennen läßt.

Die Abrechnung über die im Rechnungsjahr 1940 erhaltenen Summen steht vielfach noch aus und ist bis zum 15. Mai 1941 nachzuholen.

Musikpflegefonds 1941

Die Gemeinden werden aufgefordert, die Abrechnung über die Verwendung der für das Rechnungsjahr 1940 erhaltenen Beträge aus dem Musikpflegefonds bis zum 1. Juni 1941 einzureichen. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind die Anträge auf Zuweisung von Mitteln aus dem Musikpflegefonds für das Rechnungsjahr 1941 einzureichen. Die Anträge sind an das Landeskirchliche Amt für Kirchenmusik, zu Händen seines Leiters, Pastor Adams, Schleidenplatz 13 b, zu senden.

Gemeindepflegefonds 1941

Die Kirchenvorstände erhalten durchs Fach ein Antragsformular auf Zuweisung von Geldern aus dem Gemeindepflegefonds, das für die kirchliche Gemeindepflege bestimmt ist. Weitere Vordrucke können in der Kanzlei des Landeskirchenamtes angefordert werden. Die Formulare sind bis zum 1. Juni 1941 an das Landeskirchenamt zurückzugeben. Anträge, die

bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden, da die Gelder nach den vorliegenden Anträgen verteilt werden. Gleichzeitig mit den Anträgen ist zum Nachweis über die Verwendung der aus dem vorjährigen Gemeindepflegefonds bewilligten Gelder die Abrechnung der Kirchlichen Gemeindepflege für das Jahr 1940 einzureichen (siehe Rückseite des Antragsformulars). Ferner ist die geltende Satzung der Kirchlichen Gemeindepflege einzusenden, damit festgestellt werden kann, ob diese den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auf steuerrechtlichem Gebiet, entspricht.

Einstellung eines Hilfsangestellten für die Kirchenhauptkasse

In der Kirchenhauptkasse soll möglichst umgehend für die Zeit der Einberufung eines Angestellten zum Heeresdienst eine männliche oder weibliche Hilfskraft eingestellt werden. Gefordert wird gute Handschrift (deutliche Zahlen), flotte Bedienung der Schreibmaschine und einige Erfahrung in der Kassen- und Buchführung. Bewerber, die sich für Bedienung einer Buchhaltungsmaschine (Mercedes-Mbdelektra) eignen, haben den Vorzug. Eventuell erfolgt auch Anlernung. Anstellung und Besoldung nach L.D. A — Vergütungsgruppe VIII.

Bewerber(innen) können sich täglich mit selbstgeschriebenem Lebenslauf vorstellen bei Amtmann Steenhufen, Landeskirchenamt, Jacobikirchhof 24.

Die Erstellung des Ahnenpasses

Dr. Graf von Schwerin-Hannover hat eine kleine Schrift „Die Erstellung des Ahnenpasses“ verfaßt, die vom Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf., G. m. b. H., München, herausgegeben wurde. Die Schrift (Preis 50 Pf) ist beachtlich.

Harmonium zu verkaufen

Gut erhaltenes Harmonium zu verkaufen. Besichtigung: Jacobikirchhof 25.

Neue Anschrift

Organist und Kantor Engelhard Barthe, Hamburg-Groß Flottbek, Ulmenstraße 8, II.

Der Landesbischof

Tügel

